

DR. ERWIN SCHWENTNER

SenPräs.d.OLG Graz iR. (tätig in Zivil- und Strafrecht)

Seit vielen Jahren PatientInnen- und Angehörigenberatung im LKH Graz II, Standort Süd (ehem. LSF) 6 Jahre Mitglied der Kommission 3 der Volksanwaltschaft, langjährige Referententätigkeit (ÖAGG, Pro-Mente etc.), langjährige Tätigkeit als Vorsitzender bei der Schlichtungsstelle der Ärztekammer Steiermark, Mitarbeit bei der Patienten- und Pflegeombudschaft Steiermark, Leitung der "Schwanberg-Kommission", Mitglied der "Stingl-Kommission" (Geriatric-Aufarbeitung), ehrenamtlich Vorstand der Steirischen Wohnplattform

Aggressionen, rechtlich gesehen

Aggressionen können in verschiedenster Form auftreten, von Animositäten über Stalking, Mobbing bis zu physischer Gewalt. Sie können Personal, Leitung der Einrichtung ebenso betreffen wie KlientInnen untereinander. Oft stellt sich die Frage, ob und wie etwas unternommen werden sollte und welche (rechtlichen) Folgen dadurch eintreten könnten. Dabei ergeben sich rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der unmittelbaren Abwehr von Angriffen verbaler oder physischer Natur bis hin zur Verschwiegenheitspflicht und Fragen, ob etwas angezeigt werden soll oder nicht. Wie darf ich mich wehren, was muss ich mir gefallen lassen, wie kann ich Andere oder Sachen schützen? Auch eine Anzeige oder Mitteilung muss überlegt sein, dies ebenso wie Aussagen oder Eröffnungen gegenüber Behörden, Mitarbeitern oder Vorgesetzten in Zusammenhang mit Verschwiegenheitspflichten. Auch hierbei spielt die Dokumentation eine große Rolle.